



für den Kreis Ussingen.

erscheint wöchentlich 3 mal, Dienstag, Donnerstag und Samstag mit den wöchentlichen Frei-Büllagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Der Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ussingen.
Redaktion: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pf. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pf.
Anzeigengebühr: 20 Pf. die Garmonde-Zeile.

Nr. 30.

Samstag, den 6. März 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Müller Rab zu Gemünden ist von mir Sachverständiger zur Überwachung der Auszugsvorschriften über das Brotgetreide für den Ussinger Kreis Ussingen ernannt worden.

Ussingen, den 2. März 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.

Ussingen, den 5. März 1915.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenpest unter dem Rindviehbestande des Landwirts August Christian Hartmann in Dorfweil amtlich festgestellt worden ist, wird hiermit dieses Gehöft unter Sperrung gestellt. Da der Verdacht vorliegt, daß die Seuche auch noch in anderen Gehöften der Gemeinde Dorfweil herrscht und verheimlicht wird, wird hiermit der ganze Gemeindebezirk Dorfweil Sperrbezirk erklärt. Im übrigen gelten auch alle mit meiner Verfügung vom 26. Februar J. Nr. 2173, abgedruckt in der Nummer 28 des Blattes, getroffenen Anordnungen, auf welche ich ausdrücklich hingewiesen wird.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.

Ussingen, den 5. März 1915.

Am 7. und 8. d. Ms. findet in den Räumen Physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. ein entgegengesetzter kriegswirtschaftlicher Ausbildungszusatz statt. Ich ersuche um möglichst zahlreichen Besuch des Kurzus.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.

Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Übertretung, sowie jedes Anreizen zur Verbreitung der erlassenen Vorschrift bestraft wird.

Das Wollgefäß der deutschen Schaffschur 1914/15, gleichviel, ob sich dasselbe bei den Haushaltern, an sonstigen Stellen, oder noch auf Schäfen befindet, sowie das Wollgefäß bei den deutschen Gerbereien wird von heute ab für Zwecke der Heeresverwaltung in vollem Umfang beschlagnahmt und der Weiterverkauf verboten. Desgleichen ist verboten jedes andere Rechtsgeschäft, welches eine Veräußerung des Wollgefäßes zur Folge hat. Verboten ist außerdem das Scheren der Schafe zu einer früheren, als der in anderen Jahren üblichen Zeit. Die Wolle hat an dem Rechte zu verbleiben, wo sie sich im Augenblick dieser Beschlagnahme-Verfügung befindet.

Soweit sich die Wolle am Tage der Bekanntmachung bereits in den Betrieben und eigenen oder gemieteten Lagerräumen von Fabrikanten, die Heereslieferungen auszuführen haben, befindet, ist die Weiterverarbeitung gestattet, sofern die Wolle

nochweislich zu Heereslieferungen verarbeitet wird. Vorschriften über die Verwendung der beschlagnahmten Wollbestände erfolgen in kurzer Zeit durch das Königlich Preußische Kriegsministerium und werden öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 28. 2. 1915.
Stellv. Generalkommando.
18. Armeekorps.

Ussingen, den 2. März 1915.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister haben die Schafbesitzer, Schafhirten und Gerber auf die erfolgte Beschlagnahme der Wollgefäße noch besonders aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Nr. 2305. Regierungreferendar.

Wiesbaden, den 22. Februar 1915.

Mit Bezug auf meine Rundverfügung vom 22. v. Ms. — Pr. 1. 8. C. 169 — teile ich ergeben mit, daß nach Ansicht des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps die Aufhebung der Artikel 5 und 6 der preuß. Verfassungsurkunde an der bisherigen Zuständigkeit der Polizei- und Sicherheitsbeamten zu Festnahmen, Haussuchungen und Beschlagnahmungen nichts geändert, sondern lediglich die durch die Strafprozeßordnung für diese Maßnahmen festgesetzten Beschränkungen beseitigt hat. Auch für Briefbeschlagnahmungen werden sie jetzt zuständig sein.

Ich ersuche hiernach die Polizeibehörden und Gendarmen bzw. die Exekutivebeamten mit entsprechender Anweisung zu versehen und mir über jeden Fall einer Festnahme, Haussuchung oder Beschlagnahme auf Grund des verschärften Verfassungszustandes, die nicht von dem stellvertretenden Generalkommando des 18. Armeekorps verfügt worden ist, Bericht zu erstatten.

Der Regierungspräsident.
J. B.: v. Gazydi.

Ussingen, den 27. Februar 1915.

Wird den Herren Bürgermeistern zur Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Dr. v. Heusinger,
Nr. 2149. Regierungreferendar.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 28. Februar 1915.

Auf den Bericht vom 26. Januar d. J. a. XXIII C. 6/351, erwähne ich im Einverständnis mit den Herren Staatssekretären des Innern und des Reichsschatzamts ergeben, daß eine Trennung der Anträge auf Gewährung von Kriegsfamilienunterstützungen nebst Zahlungsanweisungen und Empfangsberechtigungen nach den Statistischen Jahren 1914 und 1915 nicht stattzufinden hat. Die Weiterführung der jetzigen Unterstützungsgebogen hat vielmehr in der Weise zu erfolgen, daß ihnen als Anhang ein neues Antragformular, das Zahlenspalten für das ganze Jahr enthält, beigelegt wird.

Auf der Titelseite des Anhang wird zweckmäßig nur der Vordruck „Nr. . . . Gemeinde“

unter Vorsehung der Worte „Anhang zu“ auszufüllen sein, während auf den Innenseiten der Name des in den Dienst eingetretenen sowie das Rechnungsjahr anzugeben sind. Im Interesse der Geschäftsvereinfachung kann von einer weiteren Ausfüllung der Titelseite, der Spalten 1 bis 4 und der Schlussbescheinigung auf Seite 2 des Formulars abgesehen werden.

Der Minister des Innern.
J. A.: Jarosky.

Ussingen, den 2. März 1915.
Wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
Dr. v. Heusinger,
Nr. 2262. Regierungreferendar.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 2. Februar 1915.

Im Verlaufe des gegenwärtigen Krieges wird sich voraussichtlich schätzenswertes statistisches Material für einen erneuten Beweis der segensreichen Wirkung der Schutzpockenimpfung ergeben. Dieses Material rechtzeitig sich zu sichern, empfiehlt sich umso mehr als in der Literatur über den Impfschutz vielfach auf das Auftreten und den Verlauf der Pocken während des deutsch-französischen Krieges in den Jahren 1870/71 zurückgegriffen, die Richtigkeit der Angaben aus jener Zeit aber jetzt öfters in Zweifel gezogen wird undnamenlich über die einschlägigen Verhältnisse im französischen Heere heutzutage vielfach Meinungsstreitigkeiten herrschen. Es ist daher notwendig, daß die in Nr. 10 der vom Bundesrat am 28. Januar 1904 beschlossenen Ausführungsbestimmungen zur Bekämpfung der Pocken (Reichs-Gesetzbl. S. 97) (vergl. § 38 der Anweisung zur Bekämpfung der Pocken) vorgeschriebenen Feststellungen bei allen Personen, die im Verlaufe des Krieges von den Pocken befallen werden, gewissenhaft bewirkt, daß namenlich die Erkrankten auf ihren Impfzustand hin genau untersucht werden und daß das Ergebnis dieser Untersuchung mittels der vorgeschriebenen Zählkarten mir in Verfolg der Erlasse vom 19. Mai 1905, 30. März 1906 und 1. September 1908 — M. d. g. A. M. 11943 I, M. d. J. IIa 3689 —, M. 10996 und M. 13610 — Ministerialblatt für Medizinal- pp. Angelegenheiten 1915 Seite 262, 1906 Seite 181, 1908 Seite 358 — regelmäßig mitgeteilt wird. Insbesondere ist es von Wert, daß auch diejenigen Pockenfälle, welche sich in Militärlazaretten oder Gefangenenslagern ereignen, nach der bezeichneten Richtung hin erschöpfend geprüft werden; denn auch für diese sind gemäß Abs. 4 in § 38 der erwähnten Anweisung solche Zählkarten aufzustellen.

Da während der gegenwärtigen Kriegszeit eine Reihe von Stellen beamteter Aerzte durch Stellvertreter versehen wird, die mit den einschlägigen Vorschriften nicht so genau wie die eigentlichen Stelleninhaber vertraut sind, und da auch unter den Aerzten in den zahlreichen Lazaretten, Civilfrankenthalen und Gefangenenslagern manche Neulinge auf dem Gebiete statistischer Aufnahmeverhandlungen sich befinden werden, ersuche ich

Eure Hochgeboren (Hochwohlgeboren) ergebenst, die in Betracht kommenden Stellen und Aerzte auf die Wichtigkeit der Erfahrungen, die während des Krieges über den Wert der Pockenschutzimpfung gesammelt werden können, hinzuweisen und zu veranlassen, daß bei allen Pockenerkrankungen der Impfzustand jeweils genauestens ermittelt wird und auch die sonst vorgeschriebenen Feststellungen regelmäßig erfolgen und mir mitgeteilt werden. Es wird sich in der Hauptsache darum handeln, den in Betracht kommenden Stellen und Aerzten die Bestimmungen des § 38 der erwähnten Anweisung und der dazu erlassenen preußischen Ausführungs-vorschriften vom 12. September 1904 Minister-Blatt S. 358 bekannt zu geben und dafür zu sorgen, daß die vorgeschriebenen Zählkarten den Meldepflichtigen zur Verfügung stehen. Abdruck dieses Erlasses erfolgt im Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten.

Der Minister des Innern.
ges. v. Voebell.

Ufingen, den 20. Februar 1915.

Abdruck mit dem Auftrage, die Herren Aerzte auf vorstehenden Erlass noch besonders aufmerksam zu machen. Im weiteren weise ich zur Nachachtung darauf hin, daß von jedem Ausbruch oder des Verdachts des Ausbruchs der Pocken und über die diesbezüglichen Mitteilungen der Militärbehörden dem Herrn Kreisarzt und dem Herrn Regierungs-Präsidenten telegraphisch Mitteilung zu machen ist.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1887
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Kirchliche Bekanntmachung.

Die in 1914/15 zu entrichtende Kreissynodalsteuer beträgt:

	Steuersoll	18/4% Kreissynodalsteuer
	Mt.	Mt.
1. Altweilnau	1542.53	26.99
2. Aufsbach	5701.10	99.77
3. Arnoldshain	2256.66	39.49
4. Brandoberndorf	2549.—	44.61
5. Cleeberg	1640.39	28.70
6. Eschbach	3898.09	68.22
7. Eppa	284.21	4.97
Weiperfelden	236.09	4.13
8. Grävenwiesbach	8059.20	141.04
9. Merzhausen	1707.57	29.88
10. Neuweilnau	1148.82	20.10
Riedelbach	948.45	16.60
11. Niederlauken	1272.03	22.26
Oberlauken	827.62	14.48
12. Rod am Berg	2333.60	40.84
Hausen	1517.99	26.56
13. Rod a. d. Weil	3522.09	61.64
Gemünden	1220.63	21.35
14. Ufingen	15583.18	272.71
15. Westerfeld	1716.19	30.03
16. Wehrheim	6743.34	118.01
Sa.	64708.78	1132.38

Die Herren Amtsbrüder ersuche ich ergebenst vorstehende Summen zur Auszahlung an den Rechner der Kreissynode, Herrn Pfarrer Schneider-Ufingen anzuweisen und dafür Sorge zu tragen, daß die Hälfte des Beitrags sofort, die zweite bis zum 1. April d. J. gezahlt wird.

Ufingen, den 2. März 1915.

Der Vorsitzende der Kreissynode.

Bohris, Dekan.

An die Herren Geistlichen des Dekanates.

Die Herren Geistlichen des Dekanats und Lehrer der Inspektion Altweilnau mache ich hiermit auf den von dem Rhein-Mainischen Verband veranstalteten Lehrgang über die Kriegernährungsfrage und die Feldbestellung während der Kriegszeit aufmerksam, der am Sonntag, den 7. und Montag, den 8. März in den Räumen des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. stattfinden soll. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Ich empfehle die Teilnahme an diesem Lehrgang. Denjenigen Herrn Lehrern, die teilnehmen, wird hiermit für Montag Urlaub erteilt.

Ufingen, den 5. März 1915.

Bohris, Dekan,
Kreisschulinspektor.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 4. März.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein französischer Munitionsdampfer, für Newport bestimmt, fuhr durch ein Versehen der betrunkenen Besatzung Ostende an, erhielt dort Feuer und sank. Die verwundete Besatzung wurde gerettet.

Auf der Vorreiter Höhe, nordwestlich Arras, setzten sich unsere Truppen gestern früh in den Besitz der feindlichen Stellungen in einer Breite von 1600 Meter. 8 Offiziere und 558 Franzosen wurden gefangen genommen, 7 Maschinengewehre und 6 kleinere Geschütze erbeutet. Feindliche Ge- genangriffe wurden nachmittags abgeschlagen.

Erneute französische Angriffe in der Champagne wurden leicht abgewiesen.

Ein französischer Vorstoß westlich St. Hubert in den Argonnen mißlang. Im Gegenangriff entzissen wir den Franzosen einen Schützengraben.

Auch im Walde von Chilly scheiterte ein französischer Angriff.

Eine der letzten Eiffelturm-Beröffentlichungen brachte die Nachricht, daß eine deutsche Kolonne bei Marsch über die Höhe von Tahure beschossen worden sei. Wir müssen die annehmungsweise Richtigkeit bestätigen. Die Kolonne bestand aber aus abgeführt französischen Gefangenen, unter denen ein Verlust von 38 Mann tot und 5 verwundet eintrat.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Angriffe nordwestlich Grodno gerieten in unser flankierendes Artilleriefeuer und scheiterten.

Auch nordöstlich Lomza brachen die russischen Angriffe unter schweren Verlusten zusammen.

In der Gegend südlich von Myosinie und Chorzele sowie nordwestlich Praschnyj erneuerten die Russen ihre Angriffe.

Auf der übrigen Front keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

WTB Wien, 4. März. Amtlich wird verlautbart: An der Biala südöstlich Bialiczyne wurden gestern vorgehende russische Truppen nach blutigem Kampfe zurückgeworfen. Beiderseits des Latorzer Tales und auf den Höhen nördlich Eisna dauern die Kämpfe, stellenweise auch nachts, an. Überall, wo es unseren Truppen gelungen, Raum zu gewinnen, unternimmt der Feind wiederholt Gegenangriffe, die stets blutig zurückgeschlagen werden. Besonders entlang der Straße von Baligrod versuchten die Russen während dichten Schneefalls mit starken Kräften vorzustoßen. Der Angriff, der bis auf die nächsten Distanzen herangekommen war, brach schließlich unter großen Verlusten des Gegners in unserem Geschütz- und Maschinengewehrfeuer völlig zusammen. An den übrigen Fronten keine wesentliche Aenderungen, nur Geschützkampf. Vor Przemysl herrscht Ruhe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Wien, 4. März. (Nichtamtlich). Der Kriegsberichterstatter der "Neuen Freien Presse" meldet: Ausgiebiger Schneefall hat die Heftigkeit der Karpathenschlacht nicht gemindert. Am westlichen Flügel, wo die Russen die großen Verluste hatten, hat die Intensität der russischen Angriffe nachgelassen. Um so heftiger tobte die Schlacht im Zentrum zwischen Luplower- und Uzjoker-Pass. Ostlich des Uzjoker-Passes ist es ruhiger. Der äußerste rechte Flügel steht in Subostgalizien großen russischen Kräften gegenüber. Täglich wirft der Feind neue Verstärkungen in die Front. Die Dauer der Kämpfe ist nicht abzusehen. Um Przemysl verhalten sich die Russen passiv.

WTB Konstantinopel, 4. März. (Nichtamtlich.) Das Große Hauptquartier teilt mit: Ein Teil der feindlichen Flotte beschoss gestern eine halbe Stunde lang ergebnislos einige unserer Batterien am Dardanelleneingange.

WTB Konstantinopel, 4. März. Über das gestrige Bombardement der Dardanellen telegraphiert der dortige Korrespondent der Agence Milli: Vier feindliche Panzerschiffe, umgeben von mehr als 10 Torpedobooten, beteiligten sich an dem Bombardement, ohne bei den Batterien, die das Feuer sofort erwiderten, irgend welchen Schaden

anzurichten. Die feindlichen Schiffe entfernen wie gewöhnlich. Vier französische Panzer-gaben eine Anzahl Schüsse gegen Bulair ab, aber nur die englischen Grabstätten, die bekanntlich seit 1854 befinden.

WTB Konstantinopel, 3. März. (Nichtamtlich.) Wie ergänzend zu der gestrigen Schiebung der Dardanellen gemeldet wird, die feindliche Flotte mehr als 600 Granaten ein Ergebnis zu erzielen. Die Granaten türkischen Batterien warfen den hinteren eines Schiffes um, das die Kontradmira-tur führte, und trafen mehrmals feindliche Vorgestern nachts versuchte ein feindliches Torpedoboot, in die Meerenge einzudringen, wurde von den Batterien gezwungen, sich zurückzuziehen. Nach einem Privattelegramm der "Agence" ist ein Torpedoboot gesunken.

WTB Konstantinopel, 3. März. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit, feindliche Flotte beschoss gestern drei Stunden die Dardanellen, aber erfolglos. Durch das same Feuer unserer Batterien wurde sie gezwungen sich zurückzuziehen. Gleichzeitig beschoss eine Flotte, bestehend aus vier französischen Kreuzern und einigen Torpedobooten, ohne Ergebnis unsere Stellungen am Golf von S. Unsere Flieger bombardierter erfolgreich. Eine Schiffe. In Irak, in der Umgegend von Aboz, wurde nach einem Gefecht zwischen Schwadronen englischer Kavallerie, welche Maschinen gewehre mit sich führten, und unseren Aufklärerkolonnen der Feind zur Flucht gezwungen. ließ 50 Tote und eine Menge Waffen Munition auf dem Kampfplatz zurück.

Volkse und provinzielle Nachrichten.

* Zu der Kontrolle des Brots braucht durch Brotkarten schreibt die "Neuen Allg. Ztg." u. a.: "Die Zählung der Getreide und Mehvvorräte vom 1. März 1915, deren Ergebnis nunmehr vorliegt, würde an sich die Behaltung des Mehlsatzes von 225 Gramm reichen, zulassen. Es erscheint aber geboten, nicht die verfügbaren Getreidemengen bis zur nächsten Saison aufzubrauchen, sondern für eine angemessene Vorrat aufzubereiten, um die Russen zu schützen. Dann werden wir für alle Fälligkeiten gerüstet sein und bei Beginn des Ersten Jahres noch über soviel Vorräte verfügen, daß der Übergang in die neuen Verhältnisse eine Störung vollzieht. Um diese Rücklage sicherzustellen, beschloß die Reichsverteilungsstelle, künftig allgemein im ganzen Deutschen Reich den Tagesverbrauch auf 200 Gramm Mehl (250 Gr. Brot) zu messen. Die Notwendigkeit dieser Einschränkung, im Getreideverbrauch unseres Volkes wird allgemein anerkannt werden, denn sie befeitigt gründlich Sorge, daß wir mit unseren Vorräten nicht reichen könnten, und sichert die Volksernährung zureichender Weise gegen alle Zufälligkeiten."

* Der Krieg hat als Folgeerscheinung unserem Wirtschaftsleben, namentlich in den Kriegsmonaten, eine größere Stellenlosigkeit gebracht, die jedoch erfreulich in der letzten Zeit wieder erheblich im Gang begriffen ist. Es erscheint besonders die bisher verdeckten, teilweise noch verdeckten Angestellten auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, die ihnen für diese eine Sicherheit zur Verhinderung des Erlöscher Anwartschaft gewähren. Einen solchen bietet der § 50 des Gesetzes, der folgendermaßen lautet: "Die Anwartschaft lebt wieder auf, der Versicherte innerhalb des dem Kalenderjahr, der Fälligkeit der Beiträge oder der Anerkennung gebühr folgenden Kalenderjahrs die rückständigen Beiträge nachzahlt. Ist eine Anwartschaft während der Wartezeit erloschen, so kann die Reichsicherungsanstalt auf Antrag die rückständigen Beiträge stunden. Der Antrag muß vor Ablauf im Abs. 1 bezeichneten Frist gestellt werden. Spätere Pflichtbeiträge können, soweit sie gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden. Durch die Anwartschaft lebt die Anwartschaft wieder auf." Hierauf dem Versicherten beim Erlöschen der Anwartschaft während der Wartezeit Stundung der rückständigen Beiträge durch die Reichsversicherungsanstalt währ werden, wobei spätere Pflichtbeiträge, die sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die Beiträge

Beiträge angerechnet werden können. Eindeutig ist allerdings, daß der Versicherte in § 50 Abs. 1 a. a. D. angegebenen Frist einen Antrag bei der Reichsversicherungsanstalt stellt.

Niederbrechen, 3. März. Auf dem Bahnhof kam der Händler Heinrich Hensler aus Lüdinghausen beim Verladen von Vieh zu Tode. Er wurde von einer Lokomotive erfaßt und so verletzt, daß er nach wenigen Stunden starb.

Oberursel, 3. März. In seinem Sägewerk wurde der Stadtverordnete Eberhard Bitter am Kopf verletzt. Er ist jetzt an den dabei erlittenen Gehirnerschütterung leidet.

Hosheim i. Ta., 2. März. Einer der Bataillon nachlaufenden Jungen stürzte in den aus dem er durch den Soldaten aus Königstein mit großer Mühe befreit. Das Land gebracht wurde. Die Wiederherstellungsvorläufe hatten Erfolg. Der Kettner von dem Offizier zu der Tat beglückwünscht.

Vermischte Nachrichten.

Friedberg, 4. März. (Privat-Tel. Art. 12.) Der am 9. November 1880 zu geborene Schweizer Müller, der schon seit langer Zeit hier wohnt, ein übrigens schwer vorstellbarer Mensch, war am Dienstag vom hiesigen Gericht wegen neuer Vergehen abermals zu langeren Gefängnisstrafe verurteilt worden. Düsseldorf und Dresden standen weitere Verhandlungen gegen ihn bevor. Heute Nacht entwich Müller aus dem Gefängnis und begab sich in Wohnung. Seine Frau, die er mit dem bedroht hatte, brachte sich rechtzeitig in Sicherheit. Da die Flucht sofort entdeckt wurde, schlugen die Schutze und Gendarmen die Verfolgung Müllers auf. Müller flüchtete auf das und dann von Haus zu Haus. Als er die nicht mehr weiter konnte, bombardierte seine Verfolger mit Backsteinen und stürzte sich nicht möglich, da inzwischen auch die Feuerwehr stromiert worden war, mit den Worten: „Lebend kommt ihr mich doch nicht“ von dem dreistöckigen auf die Straße, wo er tot, mit zerstörten Gliedern liegen blieb.

Mainz, 1. März. Das Kreisamt gibt bekannt: Wir haben die Betriebe auswärtiger Bäder in einer Landgemeinde des Kreises allgemein geschlossen, da sie gegen die Bestimmungen des Kreisverordneten vom 25. Januar 1915 verstößen zu wollen, und ihnen Mehlvorräte ohne Entschädigung abnehmen, die sie bei der Bestandsaufnahme am 1. Januar 1915 verheimlicht hatten.

Trier, 2. März. Der Nestor der rheinischen nicht ausmänner, Regierungs- und Forstrat Otto Kaiser ist im Alter von 90 Jahren gestorben. Vorigen Jahr erlegte der noch recht rüstige an seinem Geburtstage seinen letzten Hirsch. Eine Grabstätte hat er schon vor Jahren unter mächtigen Bäumen des Hochwaldes bei Hoxal freiliegen.

Köln, 3. März. (Nichtamtlich.) Der "Kölner B.Z." meldet ihr Korrespondent von der nördlichen Grenze: Wie ich aus sicherer Quelle habe, hat sich die Besatzung des großen englischen Kreuzers "Carmania" aus Furcht vor deutschen Unterseebooten geweigert, von Gibraltar See zu gehen.

Mülheim (Ruhr), 3. März. Die Stadt einen Kartoffelverkauf eingerichtet; der Zentner wurde für 5.50 Mt. abgegeben. Die Folge davon war, daß die Händler auf denselben Preis zurückgingen. Vor zwei Wochen waren hier überhaupt keine Kartoffeln zu haben.

WTB Berlin, 4. März. (Amtlich.) In der letzten Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: Die Bekanntmachung über die Belebung der Zuckererzeugung im Betriebsjahr 1915/16; der Entwurf von Bestimmungen für die Bekanntmachung einer Zwischenzählung der Schweine am 15. März und 15. April 1915; die Aenderung der Grundsätze für die von der Reichsverteilungsanstalt vorzunehmende Verteilung der Vorräte; die Vorräte betreffend Erhebungen der Vorräte an Kartoffeln; der Entwurf der Verordnung betreffend die Belebung der Gefangenen mit Außenarbeit; die Bekanntmachung über eine weitere Regelung

des Branntweinverkehrs; die Vorlage betreffend eine Aenderung der Militärtarife für die Eisenbahnen; der Entwurf der Bekanntmachung betreffend die Fristen des Wechsel- und Scheidebuches für Elsaß-Lothringen usw.

— Welche Wendung . . . ! Der Kriegsberichterstatter der "New Yorker Staatszeitung", Arthur G. Albrecht, gibt, wie die "Tele. Btg." der "Kölnischen Zeitung" entnimmt, in einer Skizze aus dem jetzt von Deutschland verwalteten Belgien folgenden kleinen Dialog wieder: Namur, Belgien, am Morgen im Dezember 1914. — Ich stand gestern abends im Foyer unseres Gastrohofs und wartete auf einen Kollegen. Da sprach der "Ober" mich an: "Monsieur sind Amerikaner?" "Ja, Monsieur verzeihen, wenn ich vorlaut bin. Aber ich möchte mir erlauben, Monsieur den Rat zu geben, nicht laut Englisch auf der Straße zu sprechen, das könnte Ihnen viel bekommen." "Wieviel? Die deutschen Soldaten wissen, daß es in Deutschland noch eine ganze Menge Amerikaner gibt und —" "Baron, Monsieur, das wissen aber die Belgier nicht. Und wenn Sie Sie für einen Engländer halten, dann schlagen Sie Sie tot."

N. K. Eine gerechte Brandmarkung. Die "Hamburger Nachrichten" melden: Major von Liedemann, der zur Zeit in Lübeck wohnt und schwer krank darniederliegt, hat an Lord Kitchener, dessen Militärtatze er während des Sudanfeldzuges war und von welchem er in seinem Werke "Mit Lord Kitchener gegen den Mahdi" ein Charakterbild gegeben hat, über Amerika folgenden Brief geschrieben: "An Lord Kitchener. Sie auf einer Seite mit Mongolen und Königsmörtern! Wo findet die brennende Scham einen Platz, sich zu verbergen? Hiermit schicke ich Ihnen den Orden zurück, den ich an einem Tage erhielt, der bis jetzt einer der stolzesten meines Lebens war. von Liedemann, ehemaliger Major im Preußischen Großen Generalstab und Ihr Militärtatze während des Sudanfeldzuges." Major von Liedemann hat den Orden, da sich keine Gelegenheit zur Rückgabe bot, dem Roten Kreuz übergeben.

Zum Andenken an „Enden“.

Helden Schiff! In fernen Meeren kämpfst du so herrlich, Schiff! Für die Freiheit nur, die hehre, stürtest du. Nicht auf ein Riff fuhrst du auf, um fern zu sterben. Nein, im Kampfe mußt du untergehn, Daß wir dann als deine Erben, künftig werden deine Tat verstehen.

Denn du gibst ein gutes Zeichen, wie der deutsche Mann soll sein: fröhlich die Hand zum Bunde reichen, seien stark sein Leben eir, um zu schützen Deutschlands Ehre, Deutschlands Macht und deutschen Ruhm. Denn dies Beispiel ist's, das lehre unser Macht- und Heldentum.

Fern der Heimat, fern der Lieben, fern von Reichtum und von Glück, nur von echter Liebe' getrieben, drängten sie den Feind zurück. Doch dann kamen böse Stunden, als das kleine Schiff vom Feind in dem Kampfe überwunden, Helden mit dem Tod vereint.

Wen'ge hat der Feind gesangen, wen'ge sanden sich zurück. In den Tod sind sie gegangen, hin zu einem bessern Glück. Hier auf Deutschlands Blutesfeldern tritt die Rache für euch ein. In den blutgetränkten Wäldern muß der Sieg auch unser sein.

Denn es spornt zu gleichen Handeln eure Heldentat uns an. Helden seid ihr; solches Wandeln ist dem Deutschen wohlgetan. Und bei eurer Heldenehre schwören wir euch jetzt aufs neu, daß wir stets, in Tod und Leben, bleiben unserm Deutschland treu.

Jsbsps.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 5. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Opern fügten wir den Engländern durch unser Feuer erhebliche Verluste zu. Auf der den Franzosen entrissenen Stellung auf der Loretoer Höhe wurde ein feindlicher Angriff gestern Nachmittag abgeschlagen.

In der Champagne schlugen die Franzosen gestern und heute Nacht ihre Angriffe nördlich Vesmin fort. Sämtliche Angriffe wurden zurückgeschlagen, unsere Stellungen festgehalten.

Angriffe auf unsere Stellungen bei Bauquois, östlich der Argonne, und am Walde von Condevoe, östlich der Maas, scheiterten. Sämtliche Versuche, uns das in den letzten Tagen in der Gegend von Badonviller eroberte Gelände freitig zu machen, mißlangen.

Ein gestern Abend noch mit erheblichen Kräften in tiefer Staffelung unternommener Ansturm auf die Höhe nordwestlich von Celles brach unter großen Verlusten für den Feind zusammen. Auch mehrere Nachangriffe waren erfolglos. Über 1000 tote Franzosen liegen vor unseren Hindernissen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage um Grodno ist unverändert. Russische Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Der russische Angriff nordöstlich und nördlich Lomza scheiterte unter schweren Verlusten für den Feind. Viele Gefangene der 1. und 2. russischen Gardedivision blieben in unserer Hand.

Weiter westlich bis zur Weichsel hat sich die Lage nicht geändert.

Einige Vorstöße der Russen östlich von Plock waren erfolglos.

Ostlich von Skierniewice mißlang ein starker feindlicher Nachangriff gänzlich.

Oberste Heeresleitung.

Garten auf der "Beund" zu verkaufen oder zu verpachten. **G. Gebauer.** Näheres durch Herrn Jakob Schwenk.

Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste, die seit 25 Jahren bewährt

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erfältungen, daher höchstkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf. Kriegspackung 15 Pf. kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei:

Amts-Apotheke in Ussingen. Heinrich Arnold, Konditor in Ussingen.

Th. Reusch in Ussingen. Christ. Schollenberger 2r. in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister in Grävenwiesbach.

Wilh. Ernst Ww. in Anspach.

In Kampf und Not



Treu bis zum Tod.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
dass man vom liebsten, was man hat, muss scheiden.

Den Helden Tod starb in Frankreich am 1. März 1915 unser lieber, herzens-
guter, treuer, unvergesslicher Sohn, Bruder und Neffe

Theodor Ernst Langenbächer

Gefreiter im Infanterie-Regiment 87, 1. Komp.,

im 22. Lebensjahr.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister:

Familie **Karl Langenbächer**,
Hartmann | Gemünden.
" Rühl |

Merzhausen, den 4. März 1915.

Nuzholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 11. März 1915, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Pfaffenwiesbacher Gemeindewald folgendes Nuzholz zur Versteigerung:

1206 Fichten- und Kiefern-
Stämme von 436,43 Fm.
300 Stück Fichten-Stangen 1r Klasse,
250 " " 2r "
1160 " " 3r "
840 " " 4r u. 5r "

Anfang in Dist. Eichenheden 4.

Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung eine Stunde später auf dem Rathause statt.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Pfaffenwiesbach, den 4. März 1915.

Der Bürgermeister.

Friedrich.

2

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 11. März d. J., vormittags 10 1/2 Uhr kommt nachverzeichnetes Gehölz, die Fichten-Stangen auf dem Rathause zu Hundstadt, das Brennholz an Ort und Stelle zur Versteigerung:

Distrikt Grünstein 8a und c, Schneiderskopf 11 b und Totalität.

25 Stück Nadelholz-Stämme mit 6,54 Fm.

24 Stück Nadelholz-Stangen 1r Klasse,

70 " " 2r "
602 " " 3r "
1010 " " 4r "
1800 " " 5r "
1800 " " 6r "

Distrikt Fuchsstein 18 a.

10 Rm. Eichen-Knäppel.

2950 Stück Eichen-Wellen.

72 Rm. Buchen-Knäppel.

3625 Stück Buchen-Wellen.

Distrikt Gierauerberg.

6200 Stück Buchen-Wellen.

Anfang mit dem Brennholz um ca. 1 Uhr im Distrikt Fuchsstein.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Hundstadt, den 3. März.

Der Bürgermeister.

Saltenberger.

2

Tüchtiges Mädchen

in besseres Haus zum 1. April gesucht. Näh.
im Kreisbl.-Berl.

3

Gebrauchte große



Schneider-Nähmaschine
zu verkaufen. Wilh. Deckelmeyer.



Bekanntmachungen der Stadt Usingen

Das Verzeichnis des Pferde- und Rindfleischbestandes liegt in der Zeit vom 6. bis einschließlich 20. März auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht der Interessenten offen. Einwände auf Berichtigung werden nur während der Lage entgegengenommen.

Usingen, den 5. März 1915.

Der Magistrat
Herr Heinrich

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei Hauptkasse (Rheinstraße 42) und den fünf Landesbankstellen und Sammelstellen. Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und Landesbankshuldverschreibungen verpfändet zu 5 % verrechnet. Sollen Guthaben aus Kassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Einzahlungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Einzahlung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion

der Nassauischen Landesbank

Vorschuss-Verein zu Usingen

eingetragene Genossenschaft mit unbefristeter Haftpflicht. Wir sind offizielle

Zeichnungsstelle

für die 5 % Deutsche Reichsanleihe (unkündbar bis 1924) und die

5 % Deutschen Reichsschatzanweisung (zweite Kriegsanleihe)

und nehmen Zeichnungen bis zum 18. März 1915 in den gewöhnlichen Geschäftsstunden entgegen. Die Vermittlung erfolgt kostenfrei.

Usingen, den 27. Februar 1915.

Vorschuss-Verein zu Usingen
e. G. m. u. o.

Maschinenbauschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellte
Spezialabteilung für Elektrotechnik.
Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Persil

wäscht
von selbst!

Henkel's Bleich-Soda

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Sonntag, den 7. März 1915.

Evangel.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Vohris.

Predigt-Text: 1. Petr. 1, 13-16.

Lieder: Nr. 31, 1-2. Nr. 246, 1-3 u. 4.

Nachmittags 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 204, 1-4. Nr. 398 und 394.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Predigt-Text: Matth. 10, 34.

Lieder: Nr. 253, 1-8 und 4.

Umtwoche: Herr Pfarrer Schneider.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 7. März 1915.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonnabendblatt“ Nr. 9 und „Der Landeswochenblatt“ Nr. 9.

Militärstrümpfe und Socken

aus guter dauerhafter Wolle
empfiehlt

Louis Hartmann,
Maschinenstrickerei — Brombach.

Einige Wagen Mäst

abzugeben. Gerheim, Kreuzgasse.

Lehrling kann zu Ostern eintreten.

Chr. Heinemann, Schneidermeister,
Usingen (Schlagweg).